

Bericht

des Wissenschaftsausschusses

über die Drucksachen

- 22/1434: Nachqualifizierung für Psychologiestudierende und -absolventinnen und -absolventen an der Universität Hamburg ermöglichen (Antrag CDU)**
- 22/1441: ALLEN angehenden Psychotherapeuten/-innen eine Perspektive geben! (Antrag DIE LINKE)**

Vorsitz: **Dr. Sven Tode**

Schriftführung: **Miriam Block**

I. Vorbemerkung

Die Drs. 22/1434 wurde am 30. September 2020 durch Beschluss der Hamburgischen Bürgerschaft auf Antrag der SPD, GRÜNEN, CDU, AfD und die Drs. 22/1441 ebenfalls am 30. September 2020 durch Beschluss der Bürgerschaft auf Antrag der SPD, CDU, DIE LINKE zur Beratung an den Wissenschaftsausschuss überwiesen. Der Wissenschaftsausschuss befasste sich in seiner Sitzung am 8. Dezember 2020 abschließend gemeinsam mit beiden Drucksachen.

II. Beratungsinhalt

Die Abgeordnete der Fraktion DIE LINKE begrüßte, dass zukünftige Psychotherapeutinnen und -therapeuten einen universitären Zugang zu diesem Berufsfeld haben könnten. Sie begründete den vorliegenden Antrag der Fraktion DIE LINKE aus der Drs. 22/1441. Das zur Beratung eingebrachte Ersuchen der SPD- und GRÜNEN Fraktion löse nicht die Problematik der zu engen Fristsetzung für wichtige Nachqualifizierungsmöglichkeiten und berücksichtige nicht den Personenkreis, der aufgrund individueller Lebensumstände die Regelzeiten nicht einhalten könne.

Die CDU-Abgeordneten begrüßten ebenfalls die universitäre Reform zur Ausbildung von Psychotherapeutinnen und -therapeuten und führten die Inhalte ihres Antrages aus der Drs. 22/1434 aus. Auch sie bemängelten die zu enge Fristsetzung zur Nachqualifizierung bis 2032. Das vorliegende Petikum der SPD- und GRÜNEN Fraktion enthalte Aspekte, die vor der Einführung des neuen Studienganges hätten abgeprüft werden müssen, sodass die Prüfungsergebnisse in die Planungen zu dem Masterstudiengang Psychotherapie hätten einfließen können.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter führten aus, Hamburg sei im Vergleich mit den norddeutschen Bundesländern bezüglich der Einführung an Hochschulen angesiedelter Ausbildungen in den Gesundheitsberufen – für Hebammen, Psychotherapie und Pflegeberufe – sehr gut aufgestellt. Die Ausbildungsfinanzierung des Studienganges

Psychotherapie und die Ausbildungsinhalte seien im Benehmen mit der UHH, dem Fachbereich Psychologie und dem UKE erfolgreich abgestimmt worden. Auch die sähen für Teilzeitstudierende einen weiteren Regelungsbedarf bezüglich der Möglichkeiten zur Nachqualifizierung, den sie mit der UHH und dem Fachschafftsrat prüfen wollten. Ebenso müssten die Härtefallregelungen erneut betrachtet werden, sodass in Absprache mit den Bundesländern eine Anpassung auf bundesgesetzlicher Ebene und in Abstimmung mit der UHH und dem UKE geschaffen werde. Allerdings müsse auch deutlich werden, dass bundesgesetzliche Regelungen zunehmend auf Kosten der Länder durchgeführt würden. Zu erwarten seien weitere Akademisierungen für die Berufsfelder der Physiotherapie und Ergotherapie, deren Umsetzung die Länderhaushalte und die Hochschulen mit den einhergehenden Kosten nicht alleinig tragen könnten.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter führten zum Verfahren zur Akademisierung des Berufes der Psychotherapie aus, zwar sei das dafür zuständige Bundesgesetz durch den Bundesrat zustimmungspflichtig gewesen, allerdings sei es federführend im Gesundheitsausschuss beraten worden, während der Ausschuss für Kulturfragen im Bundesrat lediglich mitberatend gewesen sei. Seitens der Länder sei im Wissenschaftsrat die Gleichstellung von Psychotherapeutinnen und -therapeuten in der bisherigen Ausbildung zu der neuen Ausbildungssituation in Weiterbildung mit der Zielsetzung eingebracht worden, dass die Personen im alten Ausbildungssystem ab sofort einen Vergütungsanspruch in der klinischen Ausbildung über monatlich 1.000 Euro und einen Vergütungsanspruch in der ambulanten Versorgung hätten. Auch die Notwendigkeit einer Härtefallregelung sei auf Initiative der Länder und der Berufsverbände eingebracht worden. Insgesamt hätten die Länder die Ausbildungsreform „Psychotherapie“ vergeblich um ein Jahr zu verschieben versucht, um auf der Wissenschaftsseite die notwendigen Vorarbeiten zu erledigen. So habe erst im März 2020 die Approbationsordnung vorgelegen, sodass erst dann die Inhalte des Studiengangs hätten vorbereitet werden können. Bisher habe es eine akademische Ausbildung an Fachhochschulen am pädagogischen Fachbereich und dem der Sozialen Arbeit gegeben, deren Absolventinnen und Absolventen zukünftig keine Möglichkeit bekämen, mit dem neuen Ausbildungssystem die Qualifikation zu einer Psychotherapeutin oder einem -therapeuten zu erwerben. Diesen Tatbestand hätten die Länder kritisiert und versucht, diese bisherigen Zugänge zum Psychotherapeutenberuf zu erhalten, was nicht gelungen sei.

Die SPD-Abgeordneten erläuterten das Petikum der SPD- und GRÜNEN Fraktion. Sie hielten es für angebracht zu prüfen, wie viele Personen an einer Nachqualifikation interessiert seien, und ebenso auf Bundesebene für die Härtefallregelung in Abstimmung mit den anderen Bundesländern Verbesserungen herbeizuführen. Anhand quantifizierter Angaben müssten die Kosten kalkuliert werden, um Nachqualifizierungen zur Verfügung stellen zu können. Ebenso könne anhand der Daten geprüft werden, ob der Masterstudiengang gegebenenfalls vor dem Wintersemester 2023/2024 angeboten werden sollte.

Die GRÜNEN-Abgeordneten stellten fest, die im Petikum der SPD- und GRÜNEN Fraktion vorgeschlagene Datenerhebung sei sinnvoll, um die weiteren Bedarfe festzustellen und anhand dessen Nachsteuerungen vorzunehmen. Sie fragten, ob die Studierenden zu den notwendigen Nachbesserungen einbezogen würden, wie der Stand der Abstimmungen bezüglich des Curriculums mit dem UKE sei und welche Gründe für eine Härtefallregelung relevant sein könnten.

Die CDU-Abgeordneten kritisierten nicht den Tatbestand einer Bedarfsanalyse, aber hätten es für sinnvoll erachtet, wenn diese frühzeitiger – so mit dem erfolgten Gesetzesbeschluss in 2019 – erfolgt wäre. Sie plädierten dafür, bereits zum jetzigen Zeitpunkt eine Nachqualifizierung für all diejenigen zu ermöglichen, die eine solche benötigten.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter antworteten zu den Härtefallregelungen, bei dem dazu zu erfolgenden Austausch mit anderen Bundesländern wollten sie aktuell auch die Bedingungen durch die Corona-Pandemie als studienzeitverlängernden Grund einbringen.

Die Vertreterin der UHH führte aus, Mitentscheidungsmöglichkeiten durch die Studierenden in den entsprechenden Gremien seien gesetzlich vorgegeben. Der Curricularnormwert (CNW) für den Bachelorabschluss in Psychologie verbleibe unverändert bei 3,2, für den Masterstudiengang werde der CNW bei 2,0 festgelegt. Der CNW für den Master in Psychotherapie werde aufgrund der erhöhten Praxisanteile bei 3,0 liegen.

Die SPD-Abgeordneten fragten nach, ob die Anzahl der Plätze für den Studiengang Psychologie sich durch die Aufnahme des Psychotherapeutenstudiengangs verändern und es eine Aufstockung geben werde.

Die Vertreterin der UHH antwortete, die Kapazität für den Bachelorstudiengang „Psychologie“ mit 140 Plätzen bleibe momentan auf demselben Niveau, im Masterstudiengang würden die bisherigen 100 Plätze mit 60 Plätzen auf den Masterstudiengang „Psychotherapie“ und mit 40 Plätzen auf den allgemeinen Masterabschluss „Psychologie“ aufgeteilt. Diese Aufteilung habe die UHH so geplant, da davon auszugehen sei, dass eine Mehrheit der Studierenden einen Psychotherapie-Master erwerben wolle. Kapazitäten für eine generelle Aufstockung der Studienplätze seien momentan nicht vorhanden.

Die CDU-Abgeordneten wiesen darauf hin, dass das in ihrem Petikum Absatz 4. genannte Datum auf den 28.2.2021 geändert werden solle.

III. Ausschussempfehlung

Der Wissenschaftsausschuss empfiehlt der Bürgerschaft,

- I. den Antrag aus der Drs. 22/1434 mit folgender Änderung mehrheitlich abzulehnen mit SPD, GRÜNEN gegen CDU, LINKE, AfD:*

Absatz 4. des Petiums: – der Bürgerschaft bis zum 28.2.2021 zu berichten;

- II. den Antrag aus der Drs. 22/1441 mehrheitlich abzulehnen mit SPD, GRÜNEN, AfD gegen LINKE und bei Enthaltung CDU;*
- III. folgendes Ersuchen der GRÜNEN und SPD-Fraktion mehrheitlich anzunehmen mit SPD, GRÜNEN gegen CDU, AfD und bei Enthaltung LINKE:*

Der Senat wird ersucht,

- 1. sich in Abstimmung mit anderen Ländern gegenüber dem Bund für die besondere Situation von Studierenden einzusetzen, die vor dem 1. September 2020 in einem Bachelorstudiengang der Psychologie übergangsweise oder dauerhaft in Teilzeit eingeschrieben waren, und dabei zu prüfen, ob für diese Gruppe das Enddatum für den voraussichtlichen Abschluss der Ausbildung in Härtefällen in § 27 Absatz 3 Nummer 2 Psychotherapeutengesetz nochmals angemessen verlängert wird,*
- 2. gemeinsam mit der Universität Hamburg zu erheben, wie die Studierendauer (Bachelor und Master) in Psychologie an der Uni Hamburg verteilt ist, wie lange im Schnitt eine Unterbrechung zwischen Bachelor/Master und Master/Ausbildungsinstitut dauert sowie wie viele der Studierenden in Vollzeit und Teilzeit, die bereits vor dem 1. September 2020 in den Studiengang Psychologie eingeschrieben waren, aktuell den expliziten Berufswunsch, Psychotherapeut/-in zu werden, verfolgen und an den psychotherapeutischen Lehrangeboten im polyvalenten Bachelorstudiengang zum Zweck der Nachqualifikation interessiert wären,*
- 3. aufbauend auf den Ergebnissen dieser Erhebung gemeinsam mit der Universität Hamburg zu prüfen, inwiefern eine Nachqualifizierung für betroffene Studierende organisiert werden kann, die einen Wechsel in die ab 1. September 2020 geltende Prüfungsordnung des polyvalenten Bachelors ermöglicht,*

4. *zu prüfen, ob und unter welchen Bedingungen der nach dem Gesetz zur Reform der Psychotherapeutenausbildung vom 15. November 2019 neu einzurichtende Masterstudiengang zur Erlangung der Approbation nach dem Psychotherapeutengesetz auch schon vor dem Wintersemester 2023/2024 angeboten werden kann,*
5. *der Bürgerschaft bis zum 30. Juni 2021 zu berichten.*

Miriam Block, Berichterstattung